

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 136 „Standortsicherung eines gewerblichen Betriebes“ in Mechernich Holzheim

- hier:
- a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -nach § 2 Abs. 1 BauGB-
 - b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** -nach § 3 (1) BauGB-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 „Standortsicherung eines gewerblichen Betriebes“ in Mechernich-Holzheim beschlossen.

b.

und <http://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mechernich, den 14.09.2017
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 Stadtentwicklung

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer